Im Zusammenhang mit den Fragen der gesellschaftlichen Erziehung wurde im VEB Kabelwerk Oberspree auch untersucht, inwieweit die Konfliktkommissionen in ihrer jetzigen Zusammensetzung in der Lage sind, die Aufgaben zu übernehmen, die sie nach den Vorschlägen auf dem V. Parteitag und dem 4. Plenum des Zentralkomitees der SED in bezug auf die Behandlung von geringfügigen strafbaren Handlungen künftig erhalten sollen.

In der Zeit meines Einsatzes wurde erstmalig ein Fall vor der Konfliktkommission behandelt, der bisher nicht zu ihrer Zuständigkeit gehörte. Ich nahm an der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlung teil. Die anschließende Beratung mit den Mitgliedern der Konfliktkommission, dem BGL-Vorsitzenden sowie Konfliktkommission, sämtlichen AGL-Vorsitzenden ergab folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Konfliktkommissionen sind in ihrer jetzigen Zusammensetzung nur selten fähig, die neuen Aufgaben zu erfüllen. Es ist deshalb notwendig, die Mitglieder der Konfliktkommission — wie Herbert Warnkein seinem Referat auf dem 5. FDGB-Kongrafik verselb ist deshalb eine St. FDGB-Kongrafik verselb ist des der St. FDGB-Kongrafik verselb ist dem betreit der St. FDGB-Kongrafik verselb ist dem betreit der St. FDGB-Kongrafik verselb ist dem betreit dem betreit dem betreit der St. FDGB-Kongrafik verselb ist dem betreit dem betr greß vorschlug⁴ — durch die Arbeiter selbst zu wählen. Mitglieder sollten nicht nur Meister und Angestellte, sondern vor allem bewußte Arbeiter und Schöffen werden, die in der Lage sind, die gesellschaftliche Erziehung zu organisieren. 2. Die Wahl der Mitglieder der Konfliktkommissio-

nen darf nicht überstürzt geschehen. Sie muß sehr

dem sichert eine sorgfältige Vorbereitung des Verfahrens. Es gibt gerade aus der letzten Zeit einige Beispiele dafür, daß unter Verletzung der Genehmigungspflicht leichtfertig Verhandlungen außerhalb des Gerichts durchgeführt wurden. Im übrigen wird die Genehmigung stets erteilt, wenn die Verhandlung außerhalb des Gerichts zweckmäßig und notwendig ist. — Die Red.

4 vgl. Beilage zur "Tribüne" vom 27. Oktober 1959, S. 11.

sorgfältig vorbereitet werden, damit sich die Konflikt-kommissionen wirklich zu Organen der gesellschaftlichen Erziehung entwickeln können.

- 3. Jede Verhandlung muß gründlich in der Parteiorganisation vorbereitet werden. Dann werden auch in der Verhandlung selbst aus den Reihen der Kollegen heraus Vorschläge für Maßnahmen zur Erziehens der heterschafte Verhandlung selbst aus den Reihen der Kollegen heraus Vorschläge für Maßnahmen zur Erziehens des heterschafte des Verhandlungs in der Verhandlung selbst aus den heterschafte des Verhandlungs in der Verhandlung selbst aus den heterschafte des Verhandlungs in der Parteihung des betreffenden Kollegen kommen.
- Für die Verhandlung vor der Konfliktkommission der "richtige Fall" ausgewählt werden, damit sie auf die anderen Kollegen erzieherisch einwirkt. gründliche Vorbereitung der Verhandlungen ist ßlich. Die sorgfältige Differenzierung der Fälle muß auch Eine Die sorgfältige Differenzierung der Fälle verhindern, daß die Verhandlung vor der bission zu einer Herabsetzung und Brüssion unerläßlich. auch Konfliktkommission zu einer Herabsetzung und Brüskierung des betreffenden Kollegen führt.

Die wenigen Beispiele von gesellschaftlicher Erzie-ung, die Staatsanwälte geschaffen haben, sowie die hung, die Staatsanwälte geschatten nauen, sowie eine Verhandlung vor der neugebildeten Konfliktkommission haben gezeigt, daß derartige Aussprachen erschen Erfolg haben als einen weit größeren erzieherischen Erfolg haben als eine Gerichtsverhandlung, an der nur wenige Kollegen teilnehmen. Von der Parteileitung und der BGL des Betriebes wird daher dieser Weg fortgesetzt.

Diese Erfahrungen beziehen sich nur auf einen Betrieb; es kann also keinesfalls der Anspruch er-hoben werden, daß die Einschätzung für alle Betriebe Feststellungen dieses Beitrags zutrifft Die lediglich dazu anregen, die eigene Arbeit noch einmal kritisch zu überprüfen, um neue Methoden und Wege in unserer Arbeit zu finden. Nur wenn die schädliche Auffassung von der Trennung der Rechtsprechung von der politischen Massenarbeit überwunden wird, können wir die uns übertragenen Aufgaben zur Schaffung eines sozialistischen Gerichts erfüllen.

Sozialistische Zusammenarbeit zwischen volkseigenen Betrieben und Staatlichen Notariaten hilft die Einhaltung der Termine des Siebenjahrplans sichern

Von Dr. PETER KOHLERT, Justitiar des VEB Leuna-Werke "Walter Ulbricht", und Notar FRIEDEMANN RICHTER, Leiter des Staatlichen Notariats Merseburg

Die termingemäße Durchführung des Chemieprogramms ist eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung unserer ökonomischen Hauptaufgabe, Westdeutschland in kürzester Frist im Pro-Kopf-Verbrauch der wichtigsten KonSumgüter einzuholen und in entscheidenden Positionen zu überholen.

Dem VEB Leuna-Werke "Walter Ulbricht" kommt bei der Lösung der im Chemieprogramm gestellten Aufgaben eine wesentliche Bedeutung zu. In den Jahren Jahren von 1949 bis 1959 wurde die Produktion dieses Werkes auf das Vierfache und die Arbeitsproduktivität auf das Doppelte gesteigert. Die Kennziffern des Chemie-programms sehen vor, daß Leuna seine Produktion bis zum Jahr 1965 erneut verdoppeln wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist also die Erweiterung der Produktionsanlagen erforderlich. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, im Südwesten des alten Werkes mit dem Bau einer neuen Produktionsstätte zu beginnen. Der Aufbau dieses Werksteiles II bildet als geschlossene Neuanlage das größte Bauvorhaben der chemischen Industrie im Siebenjahrplan. Die überragende Bedeutung der Errichtung dieses neuen Werksteiles für die Leuna-Werke geht daraus hervor, daß sich die Arbeitsproduktivität Werksteiles II gegenüber der jetzigen Produktivität im Werk verzehnfachen wird, daß also in diesem Werksteil mit noch nicht einmal dem 20. Teil der jetzigen Palenschaft die Hälte der gegenüber der jetzigen Belegschaft die Hälfte der gegenwärtigen Produktion erbracht werden soll. Eine solche Steigerung der Arbeitsproduktivität als Folge der Initiative aller unserer Werktätigen und der sozialistischen Rekonstruktion ist die Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau des Sozialismus in unserer Republik.

Um die ersten Voraussetzungen für den Bau dieses Werksteiles II zu schaffen, mußte ein Gelände von etwa 240 Hektar erworben werden. Dabei mußten Kaufverträge mit über 150 verschiedenen Eigentümern bzw.

Erbengemeinschaften abgeschlossen werden, die noch nicht genau bekannt und zum großen Teil noch nicht im Grundbuch eingetragen waren. Die festgelegten Termine sahen jedoch den Beginn der Bauarbeiten für den 1. Oktober dieses Jahres vor.

Die für den Erwerb der Grundstücke verantwortlichen "Walter-Ulbricht" Mitarbeiter des VEB Leuna-Werke und die Kollegen des Staatlichen Notariats Merseburg waren sich darüber im klaren, daß mit den herkömmder lichen Methoden der Zusammenarbeit gestellte Termin nicht eingehalten werden konnte. Unter der bisherigen Zuständigkeitsvorstellungen behaltung hätte allein die Ermittlung der Erben, die Erteilung der Erbscheine und die Regelung der ganzen dazu not-wendigen Formalitäten ein Mehrfaches der zur Ver-fügung stehenden Zeit in Anspruch genommen. Nach dem Vorbild der Produktionsarbeiter, die zur Lösung schwieriger und manchmal ausweglos erscheinender Lösung erscheinender Probleme mit ihren Betriebsleitern, Ingenieuren und Meistern sozialistische Arbeitsgemeinschaften bilden, Erkenntnisse denen sich naturwissenschaftliche moderner Technik und dem Wissen und den Erfahrungen der fortgeschrittensten und besten Facharbeiter verbinden, beschlossen sie, zur Lösung dieser Aufgaben eine sozialistische Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft, natürlich nicht nur Leitungskräfte angehören, entspricht den Besonderheiten der Aufgabenstellung. Mitarbeiter der bautechnischen Abteilung und der Rechts- und Ver-Mitarbeiter tragsabteilung des Werkes sowie Mitarbeiter des Staat-lichen Notariats Merseburg schlossen sich zusammen, untersuchten gemeinsam die Ursachen für das bisherige, verhältnismäßig umständliche und zeitraubende fahren, erörterten die Baupläne und besprachen die einzelnen Arbeitsgänge von den ersten Vorarbeiten über den Vertragsabschluß bis zur Eintragung im Grundbuch. Vorarbeiten über